



6.9.2017

## Merkblatt

### Zu den Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Lehranalyse, Lehrtherapie und Höregebühr durch das Lou Andreas-Salomé Institut

Kandidatinnen und Kandidaten in einer Psychotherapieweiterbildung sind belastet durch Kosten der **Lehranalyse** (PA) bzw. **Lehrtherapie** (TP), insbesondere zu Beginn der Ausbildung, wenn noch keine Einnahmen aus eigenen Behandlungen erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund macht das Lou Andreas-Salomé Institut ab dem Wintersemester 2017-18 das Angebot, eine Phase von bis zu 200 Stunden Lehranalyse in der psychoanalytischen Ausbildung und 100 Stunden Lehrtherapie in tiefenpsychologisch fundierter Ausbildung finanziell zu unterstützen.

#### Förderung Lehranalyse / Lehrtherapie durch das Institut

- Dieses Angebot können **alle Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer** (PA, TP, KJP) in Anspruch nehmen.
- Bis zu 200 Stunden Lehranalyse / 100 Stunden Lehrtherapie werden mit 50,00 € pro Stunde unterstützt. Dieser Betrag wird monatlich oder quartalsweise an den Weiterbildungsteilnehmer ausgezahlt.
- Die Rückzahlung erfolgt durch einen Abzug von 20,00 € von der Vergütung, die später für die Ausbildungsbehandlungen pro eigener Behandlungsstunde ausgezahlt wird.
- Für diese Förderung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 10% der jeweiligen Gesamtsumme unabhängig von der Laufzeit erhoben. Bei maximaler Förderung von 200 Stunden Lehranalyse sind also insgesamt 11.000,00 € zurückzuzahlen, d.h. 20,00 € über 550 Behandlungsstunden. Nach diesen 550 Behandlungsstunden ist die Förderung zurückgezahlt.
- Bei Beginn der Förderung wird eine separate vertragliche Vereinbarung getroffen.
- Um die Förderung zu erhalten, ist die Vorlage einer aktuellen SCHUFA-Bonitätsauskunft erforderlich, wie sie zum Beispiel auch bei Mietgesuchen für den Vermieter benötigt wird.

#### Aussetzen der Höregebühr

Die Zahlung der **Höregebühr** kann in Phasen, in denen kein oder nur ein geringes Einkommen erzielt wird (z.B. in der PIA-Zeit), bis zu 12 Monaten ausgesetzt und später nachgezahlt werden.